


Absender:	Ihr Ansprechpartner:	
	Steuern	
	Frau Dolleck	
	Tel.: 03335 4534-28 Fax: 03335 4534-36 Email: steuern@gemeinde-schorfheide.de	

Gemeinde Schorfheide  
Steuern  
Erzbergerplatz 1  
  
**16244 Schorfheide OT Finowfurt**

Hundemarke Nr.: \_\_\_\_\_  
Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

## A n t r a g a u f Steuerbefreiung zur Hundesteuer

**Hundehalter:**

Nachname, Vorname

---

Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Ort

**Antrag auf Steuerbefreiung gem. § 3 Hundesteuersatzung der Gemeinde Schorfheide**

	<b>Diensthunde</b> von Polizei, Zollbeamten, Ordnungsbehörden, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz
	<b>Hunde des Deutschen Roten Kreuzes</b> , des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe, des technischen Hilfswerks (THW)
	<b>Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde</b> , die die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde Schorfheide anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben. <i>*Prüfungszeugnis liegt vor</i>
	Hunde, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich für <b>wissenschaftliche Zwecke</b> gehalten werden
	Hunde, die von öffentlich bestelltem Wachpersonal für <b>Wachzwecke</b> gehalten werden
	Hunde, die ausschließlich dem <b>Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen</b> oder sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „a G“ oder „H“ besitzen <i>*Schwerbehindertenausweis liegt vor</i>
	Hunde, die sich zum Zwecke der Ausbildung als <b>Hilfshunde</b> in den dazu legitimierten Einrichtungen befinden
	Gebrauchshunde, die ausschließlich zur Bewachung von Herden verwandt werden ( <b>Herdengebrauchshunde und Hütehunde</b> )
	Hunde von Forstbeamten und Angestellten im Privatforstdienst, Berufsjägern und von bestätigten Jagdaufsehern zum <b>Forst-, Feld- und Jagdschutz</b> <i>*Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit (Grüne Karte) liegt vor und es handelt sich um eine Jagdhundrasse entspr. Jagdgebrauchshundverband (JGHV)</i>

**Den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung werde ich gemäß § 5 Abs. 4 Hundesteuersatzung der Gemeinde Schorfheide innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde Schorfheide schriftlich anzeigen.**

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmererei, SG Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSG) sowie die Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide ([www.gemeinde-schorfheide.de/Bürgerservice/Verwaltung\\_A-Z/Anliegen\\_im\\_Überblick](http://www.gemeinde-schorfheide.de/Bürgerservice/Verwaltung_A-Z/Anliegen_im_Überblick)).

( Bearbeitungsvermerk )

( Ort, Datum )

( Unterschrift )